

## Urlaubsgesuch für Schüler/-innen und Kindergartenkinder

Urlaubsgesuche sind möglichst frühzeitig (Jokertage spätestens eine Woche, andere Gesuche spätestens zwei Wochen vor Antritt) bei der Klassenlehrperson einzureichen. Falls Jokertage für die Mithilfe beim Heuen eingelöst werden, wird die Meldefrist auf einen Tag reduziert. Pro Schüler/-in und Jahr können maximal vier Jokerhalbtage bewilligt werden (1 Halbtage = 2 - 4 Unterrichtslektionen). Vor und nach den Sommerferien sowie in Wochen mit Klassenlagern wird generell **kein Urlaub** gewährt.

Für die Bewilligung sind zuständig:

- Bis 2 Tage (Jokerhalbtage): **Klassenlehrperson**
- ab 3 Tagen und vor oder nach den Ferien generell: **Schulleitung**

Schüler/in Name	.....
Schüler/in Vorname	.....
Klasse	.....
Lehrperson	.....
Abwesenheit vom .....	bis ..... = ..... Halbtage
Begründung	.....
Datum	.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte	.....
<b>Empfehlung an die Schulleitung (ab 3. Tag) oder Entscheid der Klassenlehrperson (bis 2 Tage):</b>	
.....	
.....	
Der/die Schüler/-in hat im Schuljahr ..... / ..... Halbtage bezogen	
..... - keine Halbtage mehr zur Verfügung	
Datum	.....
Unterschrift	.....
<b>Entscheid Schulleitung (ab 3 Tagen bzw. vor und nach den Ferien)</b>	
.....	
.....	
Datum	.....
Unterschrift	.....